



HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Genehmigungsvorbehalt darf nicht zum Opfer des Mieterschutz-Kahlschlags der Landesregierung werden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von ihrer Ankündigung im Koalitionsvertrag, den Genehmigungsvorbehalt in Hessen auslaufen zu lassen, Abstand zu nehmen. Die sich auf Bundesebene eröffnende Möglichkeit einer Verlängerung der gesetzlichen Grundlage auf Landesebene für den Genehmigungsvorbehalt nach § 250 BauGB muss, sobald möglich, genutzt werden. Auch der Genehmigungsvorbehalt nach § 172 BauGB muss in der Landesgesetzgebung umgehend verlängert werden. Darüber hinaus fordert er die Landesregierung auf, die angekündigte Kürzung der Kündigungssperrfrist nicht umzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. September 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)